

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

I.	Allgemeine Informationen	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das Österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	3
IV.	Bewerbungsformular	4

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (detschmann@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder 480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Betreffend die nachstehenden Punkte 3 – 9. Maximal 300 Wörter.

Das Handwerk "Trockensteinmauern" ist schriftlich in Österreich zumindest seit dem 12. Jhd. belegt und faktisch anhand entsprechender Landschaftsbilder (als berühmtestes die Wachauer Weinterrassen, dazu finden sich - aufgelassene - Weinterrassen mit vorhandenen Trockensteinmauern beispielsweise auch in der der Steiermark, im Weinviertel, südlich von Wien oder im Burgenland) oder Landschaftselemente wie Almmauern oder Wegemauern öffentlich ersichtlich verkörpert. Es wurde historisch in unterschiedlichen, vorwiegend landwirtschaftlichen, Bereichen mit vorhandenen Steinen ausgeübt (Bsp. Weinterrassen, Almeinfriedungen, Stall- oder Scheunengebäude, Forstwege, Eisenbahnbau) und wurde in bäuerlichen Familien von Generation zu Generation weitergeben ("anonymes Handwerk"). Verschriftlichte handwerkliche Anleitungen finden sich im Baugewerbe ("ingenieursmäßiges Handwerk") und vereinzelt in landwirtschaftlicher Literatur wie Almwirtschaftsbüchern bis zumindest zum 2. Weltkrieg. Mit modereren Materialien und Maschinen geriet das Trockensteinmauern im Baugewerbe beginnend ab Mitte des 19. Jhd. und verstärkt nach dem 1. Weltkrieg, in der Landwirtschaft mit der Mechanisierung nach dem 2. Weltkrieg zunehmend in Vergessenheit, das Handwerk überlebte als Überlieferung und aktive Ausübung nur im Bereich der Weinterrassen im Donauraum. Im neuen Jahrtausend breitete sich das Trockensteinmauern wieder stärker aus: mehr Winzer*innen kehren von anderen Baumaterialien wieder zu reinen Trockensteinmauern zurück, Rekultivierungen ehemals aufgelassener Weinterrassen finden in Trockenbauweise statt, im Garten- und Landschaftsbau hat das Trockensteinmauern wie ehemals in adeligen Parkanlagen Einzug gehalten und viele Privatpersonen nutzen es um Haus und im Garten.

2. (a) Antragsteller*innen

Nur die Gemeinschaft, die das immaterielle Kulturerbe tradiert oder ein/e von ihr ernannte/r Vertreter*in kann sich um die Eintragung einer Tradition in das österreichische Verzeichnis bewerben.

Ich bin damit einverstanden, dass die unter 2a angegebenen Kontaktdaten im Falle einer Aufnahme als Teil des Formulars der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Name:	Rainer Vogler
Adresse:	3714 Sitzenhart 13
E-Mail-Adresse:	rainer.vogler@wbs-krems.at
Telefonnummer:	++43 676 59 57 262

(b) Kontaktdaten

Kontaktdaten zur Veröffentlichung auf der Webseite.

Name:	Rainer Vogler
Adresse:	3500 Krems, Wienerstraße 101
E-Mail-Adresse:	rainer.vogler@wbs-krems.at
Webseite:	www.facebook.com/Trockensteinmauern.Austria

3. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

Trockensteinmauern

(Natursteinmauern in Trockenbauweise)

4. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können.

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

5. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte. Max. 300 Wörter!

Historisch sind die Ausübenden ohne zeitliche Unterbrechung, wohl aber mit drastischem Rückgang der Ausübung seit rund 70 Jahren, die Winzer*innen in Österreichs Terrassenweinbaugebieten. Nicht oder kaum mehr aktive Ausübende waren Landwirt*innen in allen Teilen Österreichs, wo Steine vorhanden sind (Steinentsorgung von knappen landwirtschaftlichen Flächen und die Errichtung von Nutzbauten aus Trockenstein gingen Hand in Hand: landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsbauten, Grenzmauern, Wegebau).

Rund 400 Winzer*innen üben das Handwerk mehr oder weniger historisch ununterbrochen bzw. abgewandelt aus. In diesem Bereich erfolgt die Erhaltung und Weitergabe wie früher von Generation zu Generation innerhalb der bäuerlichen Familien. Ein Rückgang dieser Traditionsweitergabe im Weinbau tritt ab den 1960er-Jahren ein, kam aber anders als in anderen Ländern nie zum kompletten Stillstand. Seit den 1990er-Jahren und verstärkt in den letzten 15 Jahren nimmt das Handwerk im Weinbau wieder zu und die Zahl der jungen Ausübenden steigt. Selbige Weitergabe innerhalb der bäuerlichen Familien ("anonymes Handwerk") kann bis zum 2. Weltkrieg auch im Berggebiet aus mündlicher Überlieferung nachgewiesen werden.

Durch ein Wachstum der Winzerbetriebe kommt zur innerfamiliären Weitergabe bei größeren Winzerhöfen die Weitergabe innerhalb der Mitarbeiter*innen hinzu. Entweder lernt der/die Betriebsinhaber*in ihre/n bzw. seine/n Mitarbeiter*in an,

oder ein/e Mitarbeiter*in mit Kenntnissen des Handwerks lernt andere ungelernete Arbeiter*innen an, oder ein/e betriebsfremde/r Fachkundige/r wird temporär zum Anlernen von Personal beschäftigt. In der Regel haben die Fachkundigen (egal ob Betriebsleiter*in, Mitarbeiter*in oder externe Fachkraft) eine Schulung besucht. Bei der familieninternen Weitergabe bei kleineren Weingütern ist der Schulungsbesuch relativ gesehen nicht so hoch. Bei Gartenbaufirmen und Landschaftsgärtner*innen sind es derzeit rund 100 Firmen und jedenfalls mehr als 200 Mitarbeiter*innen, bei denen das Handwerk präsent ist und angewandt wird. Der Erwerb des Wissens erfolgte über Schulungen, und in Folge teilweise durch Anlernen innerhalb des Unternehmens. Dazu haben in jüngerer Vergangenheit ca. 2.200 Personen zumindest einmal in ihrem persönlichen Bereich das Handwerk aktiv angewandt und das Wissen dazu in Schulungen erworben.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en:

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, wie das Kulturerbe entstanden ist, wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird. Maximal 300 Wörter.

Die Wurzeln des Trockensteinmauerns weltweit reichen nach derzeitigem wissenschaftlichen Stand mehr als 5.000 Jahre zurück, einige Ansätze gehen von einer bis über doppelt so langer Historie aus. Trockensteinmauern dürfte sich lange geografisch unabhängig entwickelt haben, dennoch sind bis auf gesteins- und bauobjektspezifische Details dieselben Grundprinzipien und Handwerksregeln entstanden.

Im österreichischen Kontext ist dort, wo sich Belege in Form aktiv bewirtschafteter oder aufgelassener Mauern finden (schriftlich belegbar seit dem 11. Jhdt., Vermutungen lassen bis zumindest 5. Jhdt schließen), festzustellen, dass es keine gravierenden Änderungen des Handwerks gegeben hat. Veränderungen betreffen das Ausmaß der Errichtung und Instandhaltung von Mauern - in Kriegs- und wirtschaftlich schlechten Zeiten weniger, in Wohlstandszeiten mehr. Änderungen in den letzten 100 Jahren betreffen nicht das Handwerk selbst, sondern nur die Hilfsmittel für Steintransport. Die Weitergabe des Handwerks erfolgte seit den genannten Wurzeln von Generation zu Generation innerhalb der Weinhauerfamilien, schriftliche und teilweise noch mündliche Überlieferungen von Namen konkreter Erbauer bestimmter Weinterrassen gehen oft bis in die Anfänge des 19. Jhdt. zurück.

Der einzige "radikale" Wandel ist in den letzten 30 Jahren des 20. Jhdts zu beobachten: durch geänderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Betriebsstruktur, Arbeitskräfteeinsatz innerhalb der Familie, Weinvermarktung und Mechanisierung mit Zurückdrängung reiner Handarbeitslagen lernte die nächste Generation nicht mehr, was die Vorfahren in den Weingärten noch als integralen Bestandteil der jährlichen Arbeit machten. Zusätzlich wurden zunehmend die Pflegearbeiten an bestehenden Mauern aus Zeitmangel nicht mehr durchgeführt (obwohl dies technisch bei der historisch vorherrschenden Bauweise notwendig wäre und damit auch fixer Teil des anonymen Handwerks war), auch bei jenen Winzer*innen, wo das Trockensteinmauern technisch noch beherrscht wurde.

Die Schaffung von Kursen samt Schulungsunterlagen ab 2003 hatte als ausschließliches Erstziel, das Verschwinden des Trockensteinmauern bei den Terrassenwinzer*innen zu verhindern. Erst ab 2006 kam zu dem ursprünglichen "Nebeneffekt" der Breitenwirkung das erklärte Ziel, das Trockensteinmauern wieder in ganz Österreich und auch außerhalb der Berufsgruppe Winzer*innen zu verbreiten, hinzu (siehe Pkt. 6).

Außerhalb der Terrassenweinbaugebiete war das Trockensteinmauern, das früher mehr oder weniger flächendeckend in "steinreichen" Gebieten innerhalb der bäuerlichen Familien weitergegeben wurde, praktisch schon ausgestorben, bevor es im neuen Jahrtausend zur Renaissance dieses Handwerks kam.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Praxis und Anwendung des Kulturerbes – die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln, Wissen und Fertigkeiten, etc. und ihre Bedeutung für die betroffene Gemeinschaft. Maximal 300 Wörter.

Technisch kommt heute eine Mischung aus anonymen und ingenieurmäßigem Handwerk zum Einsatz. Im Vergleich zur historischen Ausführung heißt das, dass erstens mehr Steinbearbeitung mit dem Meißel erfolgt (Gründe: Leistbarkeit des Werkzeugs, Weg zur Baustelle nicht mehr zu Fuß), zweitens das Auskeilen von vorne an der Ansichtsfläche vermieden wird (Grund: Mauerpflege als laufende Winterarbeit wird nicht mehr durchgeführt) und drittens die Dicke der Mauer sich - abhängig von der konkreten Situation schwankend - eher an den am Mauerfuß lt. ingenieurmäßigem Handwerk empfehlenswerten 50% der Mauerhöhe anstatt an den 33% lt. anonymem Handwerk orientiert (Gründe: mehr Belastung durch Niederschläge, zurückzuführen einerseits auf größer werdende Parzellen und andererseits auf höhere Spitzenniederschläge in kurzer Zeit; mehr dynamische Belastung durch Mechanisierung mit schwerere Motorgeräte; geänderte unterirdische Wasserläufe durch tiefere Bodenbearbeitung; Wegfall der Mauerpflege).

Genauere technische Angaben finden sich im "Handbuch Trockensteinmauern" (siehe Pkt. 7). Fachspezifische Begriffe wie "Läufer", "Binder", "Hintermauerung", werden verstärkt in allgemeinerem Kontext verwendet. In fachlichem Kontext werden irreführende Begriffe wie "Hinterfüllung" weniger oder nicht mehr verwendet.

Geografisch hat Trockensteinmauern in allen Bundesländern Einzug gehalten. Projekte und Schulungen fanden in NÖ, Wien, Burgenland, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Oberösterreich statt.

Betreffend der Bauwerke fand in den letzten 10 Jahren eine Diversifizierung statt. Erstens wurden Bauten, die regionalhistorische Vorbilder haben, neu errichtet und so die handwerklichen Spezifika für Brücken, Steinhütten mit Kragkuppeldächern, Stützsäulen, Bienenkorbnischen oder Sitzbänke wieder entdeckt, erprobt und weiter vermittelt. Zweitens wurden durch internationale Kooperationen einzelne Schauobjekte errichtet, die keine historischen Vorfahren in Österreich haben. Deren Zweck liegt einerseits in der Öffentlichkeitswirkung, andererseits im technischen Zugewinn an handwerklichen Fertigkeiten und neuen Möglichkeiten für den/die Professionist*innen. Konkret handelt es sich dabei um die "beehive"-Form der Kragkuppelhütten, Weidemauern nach irischem und schottischem Vorbild, wallisischen Mauern aus Rundlingen. Drittens wurde dem ökologischen Aspekt (der sowieso an TSM besteht) mehr aktive Aufmerksamkeit geschenkt (Kräuterspiralen für den Garten, Einbau von Nützlingsunterkünften sowie Lebensräumen für spezifische

Tierarten, Zusammenarbeit mit Ökolog*innen, Beobachtungen von Tierpopulationen). Viertens führte das Know-how über unterschiedliche Bauwerke und technische Handwerksdetails zur Schaffung von Kunstprojekten aus Trockensteinmauern, die weltweit weder ein historisches noch ein zeitgenössisches Vorbild haben (fünfeckiges Kragkuppel-Pentagon, begehbare 3fach-Spirale mit doppelgängigem Gewinde).

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale und kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und die Gesellschaft im Allgemeinen? Max. 300 Wörter.

"Wir bauen Mauern, die Menschen nicht trennen, sondern verbinden", so eine der Weisheiten der Trockensteinmaurer. Aus mündlichen Überlieferungen ist bekannt, dass zumindest schon im 19. Jhd die Aussage "enge Terrassen, enge Nachbar*innen" gegolten hat: kleine Terrassen mit viel Mauern und damit viel erforderlicher Pflege- oder Errichtungsarbeit erfordern mehr Kontakt mit den Nachbar*innen. Seit jeher findet sich diese Zusammenarbeit in Nachbarschaftshilfe nach Mauerschäden, durch das Formieren von Arbeitsgruppen mit Tätigkeit bei mehreren Winzer*innen und durch gemeinsame Terrassierungsmaßnahmen. Heute bedeutet es, dass im Terrassenweinbau einerseits bei größeren Winzerbetrieben Gruppen von internem Personal Rekultivierungen vornehmen, andererseits mehr kleinere Winzer*innen wieder verstärkt Trockensteinmauern errichten und schließlich mehr Kommunikation über die Mauern und Bautechnik stattfindet. Die Wissensweitergabe erfolgt hier größtenteils wieder von Generation zu Generation innerhalb der Winzerfamilie.

In den letzten 15 Jahren führte die in vorigen Punkten beschriebene geografische Verbreitung außerhalb des Terrassenweinbaus zu Zusammenarbeit und Gemeinschaftsinitiativen von Gemeinden, Dorferneuerungsvereinen, Weinbauvereinen, Kellergassen, Kulturvereinen, Schulprojekten, Gemeinschaftsgärten oder Tourismusverbänden / -einrichtungen. Häufig sind dabei Freiwillige für das lokale Projekt mit dabei. Verstärkt wird der soziale Effekt bei diesen Projekten informell durch das Interesse und Zusehen nicht mitarbeitender Neugieriger und durch soziale Kontakte nach der Arbeit (gemeinsames Mittagessen im Freien, Zusammensitzen am Abend). Ein noch größerer, wenngleich auch punktueller Effekt ist durch die formellen Eröffnungsfeiern bei größeren Projekten gegeben, bei denen der Rahmen von 100 bis 500 Personen reicht. Einzelne Bauwerke wiederum, insbesondere im Bereich von Gemeinden oder Kellergassen, dienen der regelmäßigen Abhaltung von durch dieses Bauobjekt initiierten Veranstaltungen oder als ein Fixpunkt im Zuge von größeren Veranstaltungen.

Bei derartigen Projekten und bei Gartenbaufirmen erfolgt die Wissensweitergabe durch Schulungen und Kurse wie in 5.c und 6. beschrieben.

Für den/die Trockensteinmaurer*in selbst ist dieses Handwerk einfach eine erdverbundene nachhaltige Arbeitsweise, die in der gemeinsamen Kleingruppe Freude macht und für Kommunikation sorgt.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie die Wirkung der Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen. Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen. Max. 300 Wörter.

Gesamtgesellschaftlich kann gesagt werden, dass das Trockensteinmauern sich großer Aufmerksamkeit erfreut. Dafür können mehrere ausschlaggebende Faktoren genannt werden: erstens die große mediale Präsenz seit 2004, zweitens die markante Sichtbarkeit der Bauobjekte (sei es als ganze Landschaft oder punktueller Bau im öffentlichen Raum oder einem einsehbaren Garten oder Park), drittens die Auffälligkeit von neuen Bauten/Bauteilen auch dort wo alte Mauern bestehen und viertens in den sachlichen Vorteilen von Trockensteinmauern, die allesamt positiv besetzt sind.

Ein sozialer Aspekt ist auch, dass im Gartenbau Trockensteinmauern derzeit sehr häufig gebaut werden und dort in vielen Fällen zentraler Aufenthaltsbereich (oder ein wesentlicher Teil dieses) für Besitzer*innen und Gäste sind.

Trockensteinmauern ist die nachhaltigste Bauweise, die der Mensch ausübt oder jemals ausgeübt hat. Die wichtigsten Aspekte ökonomischer Art dazu sind:

- regionale Herkunft des Gesteins
- regionale Arbeitsleistung und regionale Wertschöpfung (Arbeit, Material)

Im 21. Jhdt. kann die durch die Errichtung von Trockensteinmauern direkt ausgelöste Wirtschaftsleistung in Österreich mit bisher 75 - 100 Mio. € geschätzt werden.

Die wichtigsten ökologischen Vorteile sind:

- Energieeffizienz (geringer ökologischer Fussabdruck, Energieeinsatz im Bereich 1/7 - 1/17 im Vergleich zu Betonbauweise);
- Artenvielfalt (vielfältiger abwechslungsreicher Biotop auf engstem Raum, Ergänzungs- und Nischenbiotop, Möglichkeit der aktiven Lebensraumschaffung durch Bauelemente für bestimmte Tierarten / -gattungen oder -familien);
- positive kleinklimatische Effekte (Reifung und Aromausprägung bei vor allem Wein, Obst, Kräuter, Gemüse) und Förderung von nützlichen Tierarten bei menschlicher Nutzung.

Bezug zu Kunst ist punktuell, nicht aber per se bei allen Handwerksaktivitäten, durch Land-Art-Projekte, durch Skulpturen aus Trockensteinwerk oder durch Trockensteinmauern um / an / neben Kunstwerken anderer Art (sozusagen als Umrahmung) gegeben. Zusammenarbeit oder organisatorische Kooperation erfolgt dabei mit mit Künstler*innen, mit Kulturorganisationen oder Kulturveranstaltungen. Konkrete Beispiele wären der Alchemistengarten Kirchberg, der Skulpturenweg Engabrunn und Projekte im Rahmen des NÖ Viertelfestivals.

Berührungspunkte, sei es als Kooperation oder Beteiligung bei der Handwerksausübung, als Vortrag, als Informationsaustausch oder als Aussteller*in / Informationsstelle / Austausch von schriftlichem Informationsmaterial, sind mit vielen Gruppen gegeben: Archäolog*innen, Radioästesist*innen, Schulen, Universitäten, Dorferneuerungsvereinen, Gemeinde, Messen, Gartenbaufirmen / -organisationen, Weinbauvereinen, Regionalverbänden, Umweltschutzorganisationen, Handwerksverbänden.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen. Maximal 300 Wörter.

Das Handwerk bleibt insofern gefährdet, als dass die landwirtschaftlichen Nutzmauern immer untrennbar mit der wirtschaftlichen Lage und der Bewirtschaftung verbunden waren. Mauern sind immer in Extremlagen mit schwieriger / nachteiliger Bewirtschaftungsmöglichkeit zu finden, weshalb jede Auflassung von Nutzflächen mit Trockensteinmauern zu einem Verfall der Bauobjekte und zu einem Verlust des Handwerks bei den örtlich Landwirtschaftstreibenden führt. Eine Folge davon ist die Veränderung der prägendsten Teile der menschlichen Kulturlandschaft in betroffenen Regionen.

Eigentlich ist die Ausübung in den rund letzten 100 Jahren in weiten Teilen Österreichs völlig (im Terrassenweinbau in den letzten 60 Jahren teilweise) verloren gegangen und erst Aktivitäten der letzten 15 Jahre retten das Handwerk vor dem Aussterben. Ausübende außerhalb der Terrassenweinbaugebiete gab es bis vor 20 Jahren in Österreich verteilt sehr vereinzelt (Schätzung unter 10 Personen), während zum Zeitpunkt der Einreichung sichergestellt ist, dass Ausübende in ganz Österreich tätig sind und deren Zahl mit über 100 mehrmals jährlich und regelmäßig sowie mit über 500 unregelmäßig Ausübenden geschätzt werden kann (wiederum ohne Terrassenwinzer*innen).

Im internationalen Vergleich gibt es Länder, wo das Handwerk schleichend weniger wird aber immer vorhanden ist (Portugal, Südost-Europa, Südamerika); Länder, wo früher als in Österreich Aktivitäten zur Erhaltung gesetzt wurden (Irland, GB, Schweiz, Spanien, Frankreich); und Länder wo derartige Aktivitäten später und teilweise mit österreichischer Beteiligung gesetzt werden.

Im nichtlandwirtschaftlichen Bereich ist der größte Rückgangsfaktor der Kostenfaktor wegen der hohen Arbeitsintensität. Die Eintragung in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes ist ein wesentlicher Beitrag, die derzeitige Entwicklung und die Wiederverbreitung des Handwerks zu unterstützen. Erstens führt die Eintragung zu einer breiten öffentlichen Wirkung, die mit regionalen Aktivitäten oder selbst mit speziellen Bauprojekten nicht erreicht werden kann; zweitens werden der Einreicher und die ausübende Handwerkscommunity bzw. deren kooperierende Organisationen die Eintragung als Maßnahme zur Öffentlichkeitsarbeit (eingebettet in andere Aktivitäten wie Ausstellungen, Kurse, und Medienarbeit) nutzen und drittens führt die Eintragung zu einer höheren Wertigkeit des Handwerks in der Wahrnehmung einerseits der allgemeinen Öffentlichkeit und andererseits vor allem bei Kursteilnehmer*innen, Projektbeteiligten und Projektpartner*innen rund um das Handwerk Trockensteinmauern.

6. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Welche Maßnahmen traf und trifft die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements zu fördern bzw. welche Maßnahmen sind zukünftig beabsichtigt. Maximal 300 Wörter.

Seit 2003 bestehen Schulungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Erhaltung und Bekanntmachung (Datenstand 13. Dez. 2020):

- * 3tägige Praxiskurse (164 Kurse mit 1.922 TeilnehmerInnen) - (1)
- * 14tägiger Lehrgang (14 Lehrgänge mit 171 TN) - (1)
- * Aufbaumodule (3-5tägig, 5 Veranstaltungen mit 53 TN) - (2)
- * Internationaler Workshop (5tägig, 5 Workshops mit 132 TN) - (1), (4)
- * Freiwilligeneinsatz auf der Alm (3 Mal, gesamt 29 TN, Ziel: Wiedererrichtung einer historischen Almmauer und Bewusstseinsbildung) - (2), (3), (4)
- * Newsletter Trockensteinmauern (2 - 4 x jährlich, 1.536 Adressaten) - (1), (3), (4)
- * Fachvorträge (1 - 2 Stunden, wählbarer Schwerpunkt; Zielgruppen Winzer*innen, Universitäten oder Ausbildungslehrgänge, Naturschutz, Landwirtschaft, Radioästhesie, u.a.; bisher rund 40 Vorträge) - (1), großteils (4)
- * Steingespräche (Erfahrungsaustausch unter und Fachvorträge für Trockensteinmaurer, 5 Veranstaltungen mit 144 Teilnehmer*innen) - (1), (4)
- * Ausstellungs- und Informationsstände (z.B. Garten Tulln, Parkfeste, Brauchtumsveranstaltungen, bisher geschätzt 35 Ausstellungstage) - (1), (3), (4)

* Projektierung, Planung, Beratung bei Trockensteinmauer-Projekten, die landschaftsprägend oder von öffentlichem Interesse sind, mit dem Ziel, das Handwerk vielen Personen wenn auch passiv sichtbar zu machen (4)

* Exkursionen in Österreich und ins Ausland - (1), (4)

* Teilnahme an Fachkongressen (Internationale Terrassenlandschafts-Allianz, Trockensteinmauerkongress) - (1), (4)

Randziffern: (1) frei ohne Voraussetzungen zugänglich; (2) Voraussetzung ist ein absolvierter 3tägiger Praxiskurs; (3) Teilnahme gratis; (4) vom Einreicher bzw. Trainer*innen der ARGE Trockenstein ehrenamtlich ohne Entgelt oder wirtschaftlichen Vorteil

Öffentlichkeitsarbeit: rund 400 Presseberichte (print ohne online), 12 TV-Beiträge und 4 Radiobeiträge in Österreich sowie Beteiligung an 2 deutschen Sendeberichten und 3 irischen Filmen.

Neben der Erhaltung der Angebote sowie bestehender Kooperationen ist künftig die Weiterentwicklung des Handwerks und vor allem die geografische Diversifizierung bzw. Verstärkung national und international (bereits eng mit Schweiz, Irland, GB, D), speziell mit Fachorganisationen in Slowenien, Kroatien, China, Frankreich und Italien, geplant.

7. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen

- Bodenstein, Anton Robert: Das Werden der Wachau
in: Arbeitskreis zum Schutz der Wachau (Hrsg.): Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flusslandschaft.
Malek Verlag, Krems, 1. Auflage 1995, ISBN 3-901207-17-1
- Gamerith, Werner: Wachau und Umgebung. Lebensräume einer Kulturlandschaft
Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 2003, ISBN 3-7022-2514-5
- Hirtzberger, Hannes: Zur Geschichte des Arbeitskreises zum Schutz der Wachau
in: Arbeitskreis zum Schutz der Wachau (Hrsg.): Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flusslandschaft.
Malek Verlag, Krems, 1. Auflage 1995, ISBN 3-901207-17-1
- LANIUS (Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Natur-schutz:
Kulturlandschaftsprojekt Langenlois – Zöbinger Heiligenstein. Abschlussbericht.
Krems, Dezember 1998
- Räuschl, Gernot: Pflanzen- und Tierwelt der Wachau
in: Arbeitskreis zum Schutz der Wachau (Hrsg.): Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flusslandschaft.
Malek Verlag, Krems, 1. Auflage 1995, ISBN 3-901207-17-1
- Vogler, Rainer: Bildstudie Trockensteinmauern in der Wachau, im Kremstal und im Kamptal.
Grundlagenerhebung für die Trockensteinmauernprojekte in Österreich, durchgeführt 2003-2004. Eigenverlag ohne Jahrgang.
- Vogler, Rainer: Handbuch Trockensteinmauern
dritte Auflage, Nachdruck 2017, Eigenverlag Wein- & Obstbauschule Krems.
- Walstein, Mella; Semrad, Gregor; Giese, Erich: Stein auf Stein. Die Wachauer Wein-landschaft.
Verlag Bibliothek der Provinz, 3970 Weitra, 2. Auflage 2011, ISBN 978-3-85252-524-2
- Wenger, Andreas: Naturschätze – Naturreste im Raum Krems
Herausgeber: LANIUS, Krems, 1. Auflage 1995

8. Kontaktdaten der Verfasser*innen der fachlichen Begleitschreiben	
Begleitschreiben 1	
Name:	DI Joachim Kräfner
Begleitschreiben 2	
Name:	DI Siegfried Ellmauer, Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Land- und Forstwirtschaft

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen deutsches Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

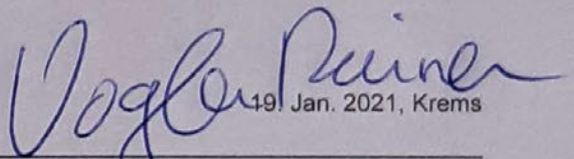
Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht.

Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.


19. Jan. 2021, Krems

Datum, Ort und Unterschrift